



## **Türkei und Europa: Fortschritte, Rückschläge, Perspektiven**

### **Eine Positionierung zur Beitrittsfrage**

*Beschluss des Bundeskongresses vom 26.04.2015*

Die Regierungen und die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) eröffneten 1959 Verhandlungen mit der seit 1949 dem Europarat und seit 1952 der NATO angehörenden Türkei über deren wirtschaftliche Einbeziehung in Europa. Die Verhandlungen wurden im Jahre 1963 mit dem Assoziierungsabkommen von Ankara erfolgreich abgeschlossen. 1987 stellte die Türkei einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. 1997 wurde ihr die Möglichkeit einer EU-Mitgliedschaft in Aussicht gestellt. Die Beitrittsverhandlungen begannen 2005. Die Türkei versteht sich als Scharnier zwischen Europa und Kleinasien und ist insofern von großer strategischer Bedeutung für Europa.

In Deutschland gibt es eine große Bandbreite politischer Meinungen zu einem möglichen Beitritt der Türkei. Sie reicht von der Unterstützung einer Vollmitgliedschaft über die privilegierte Partnerschaft bis hin zur Ablehnung eines Beitritts.

Die Europa-Union Deutschland als größte Bürgerinitiative für Europa formuliert als überparteiliche Organisation mit dieser Stellungnahme eine eigenständige Position. Diese ist getragen von der Überzeugung, dass die Staaten Europas nur geeint in der Lage sind, Frieden und Freiheit, Stabilität, Wohlstand und soziale Sicherheit, eine lebenswerte Umwelt, Demokratie und Menschenrechte zu garantieren und die Herausforderungen der Globalisierung zu bewältigen.

Die kulturelle und sprachliche Vielfalt gehören zum Reichtum Europas. Sie sind Quelle der europäischen Identität. Die Türkei spielt eine wichtige Rolle im interkulturellen Dialog zwischen Europa und den Nachbarstaaten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika. Sie hat eine facettenreiche Geschichte, Kultur und Tradition zwischen Europa und Asien entwickelt.

### **1. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit als Ziel**

Ziel der europäischen Einigung ist die Schaffung eines demokratisch-rechtsstaatlichen Bundesstaats auf der Grundlage einer Verfassung. Der europäische Bundesstaat soll einen demokratischen Aufbau von unten nach oben haben. Jeder Mitgliedstaat muss diesen Ansprüchen genügen. Die Europa-Union Deutschland ist besorgt darüber, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bei manchen erreichten Fortschritten in der Türkei durch die praktische Politik immer wieder gefährdet werden.

Wir sehen Defizite in der dort geübten Gewaltenteilung. Es stellt sich die Frage, ob die Unabhängigkeit der Justiz noch gesichert ist, wenn die Regierung unliebsame Staatsanwälte und Polizisten in großer Zahl versetzt und sie so daran hindert, Missstände ohne Ansehen der Person aufzudecken. Im Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom Oktober 2014 erklärt diese, sie habe "Anlass zu schwerwiegenden Bedenken in Bezug auf die



Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Grundfreiheiten". Bedenken über die Beitrittsfähigkeit erwachsen auch aus dem Verhalten der Türkei gegenüber christlichen und anderen Religionsgemeinschaften.

## **2. Europa als Wertegemeinschaft**

Die Europa-Union Deutschland erinnert daran, dass die EU gegründet ist auf Basis der in der Menschenrechtskonvention des Europarats und der Europäischen Charta der Grundrechte niedergelegten Werte. Zu ihnen gehören die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die unveräußerlichen Rechte des Einzelnen. Diese Werte müssen Maßstab jedes politischen Handelns in den Mitgliedstaaten und Beitrittsländern sein.

Die Europa-Union Deutschland ist vor diesem Hintergrund erfreut über Fortschritte der Türkei im Hinblick auf die Fortschritte bei den Mitwirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft sowie im Dialog-Prozess mit den Kurden. Eine glaubwürdige Annäherung an Armenien dagegen scheitert noch immer an der Leugnung des Völkermords an den Armeniern Anfang des 20. Jahrhunderts durch die offizielle Türkei.

Der Fortschrittsbericht der EU-Kommission vom Oktober 2014 hält fest, dass die Türkei im Berichtszeitraum vielfach vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg wegen Verstößen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verurteilt wurde. Er prangert außerdem die regelmäßige Anwendung "exzessiver Gewalt" der Polizei bei Demonstrationen und Verhaftungen an. Der staatliche Umgang mit den Protesten im Gezi-Park in Istanbul 2013 war hierzu ein krasses Beispiel.

Wir schließen uns der Besorgnis der EU-Kommission über Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit an. Verhaftungen gegen kritische Journalisten sind aus unserer Sicht in einer Demokratie inakzeptabel.

Die Regierungspartei hat im Parlament Gesetze zur schärferen Kontrolle des Internets und zur Ausweitung der Befugnisse des Geheimdienstes MIT durchgesetzt. Die Türkei sollte die Forderung der EU-Kommission ernst nehmen, die "übermäßige Überwachung" von gesellschaftlichen Gruppen, die sich politisch engagieren, einzustellen.

## **3. Fazit**

Die Europa Union Deutschland befürwortet nach wie vor grundsätzlich die EU-Mitgliedschaft der Türkei. Ein Beitritt kommt nur in Betracht, wenn die Beitrittskriterien erfüllt sind, die Türkei sich zu den Zielen und Werten Europas bekennt und diesen Geltung verschafft.

Die Voraussetzungen hierfür sind in der Türkei zu schaffen. Die von der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu führenden Beitrittsverhandlungen sollen begleitet werden vom Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten und von der Zivilgesellschaft. In diesem Sinne sollen die Verhandlungen fortgeführt werden, auch um die demokratischen Reformkräfte im Land zu unterstützen.